



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 30.05.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Motion Yvan Schneuwly, SP; Umsetzung Bahnhofplatz Buchsi; Ablehnung

LNR 7666

TNR 9

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, RL Planung/Umwelt/Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 01. Juni 2023 wurde die Motion Yvan Schneuwly SP, Umsetzung Bahnhofplatz Buchsi, mit folgendem Wortlaut eingereicht.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt eine zukunftsorientierte Gestaltung des Bahnhofplatzes sicherzustellen. Dazu sind betroffene Grundeigentümer, verschiedene Anspruchsgruppen und Spezialisten mit einzubeziehen. Die Resultate sind insbesondere mit der Arealplanungen Bären und Landi, wie auch der Strassenplanung zum Zentrums L abzustimmen. Gemäss Schlussbericht zur Testplanung des Bahnhofgebiets Südwest ist die Unterführung beim Bahnhof zu optimieren und eine entsprechende Planung mit der SBB erfolgt spätestens gleichzeitig mit dem qualifizierten Verfahren auf dem Areal Bären. Bis Ende 2023 soll der Gemeinderat mit einem Zwischenbericht zu Händen des Grossen Gemeinderates über das weitere Vorgehen informieren.



Umgebungs- und Projektperimeter

Begründung

Der Bahnhofplatz ist der zentralste und meist frequentierte Platz der Gemeinde. Gemäss räumlichem Entwicklungskonzept des Kantons Bern ist der Bahnhof als Teil des Zentrums von Münchenbuchsee aus städtebaulicher sowie funktionaler Sicht aufzuwerten. Nun sind verschiedene Planungen mit sehr grossen Abhängigkeiten zum Bahnhofplatz vorgesehen, am Laufen oder bereits abgeschlossen. Somit kann eine zukunftsorientierte Gestaltung des Bahnhofplatzes bestens darauf abgestimmt werden. Vor allem folgende Anforderungen an den Bahnhofplatz sind mit allfälligen Massnahmen zu konkretisieren (s. auch OPR 17+):

- Wahrung der Identität und des Charakters des Ortes, sowie stärken und weiterentwickeln derselben.
- Kundenorientierte Nutzungen für Läden, Dienstleistungen und Gastronomie einplanen.
- Umnutzung des Stationsgebäudes und der Remise.
- Angebote zur kombinierten Mobilität (Bike+, Park+ und Kiss+Ride).
- Sichere, direkte, attraktive und gut auffindbare Umsteigewege von Bus auf Bahn, wie auch Wartezonen.
- Sicherstellung von Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr zur Bernstrasse.
- Miteinbezug der Erschliessung der Areale Bären und Landi.
- Integration von notwendigen Fahrzeugabstellplätzen, bzw. Einstellhallenzufahrten.
- Genug grosse und behindertengerechte Bahnunterführung.
- Frei- und Grünräume sind in Bezug zur Naherholung, Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel vorzusehen.

SP-Fraktion
Erstunterzeichner
Yvan Schneuwly

B.K. 11/11



Stellungnahme des Gemeinderates:

Grundsätzliches zu dieser Motion

Der Vorstoss kann als Motion nicht erheblich erklärt werden (GO GGR Art.24). Dies einerseits aufgrund der Zuständigkeiten (GGR-Kompetenz ist nicht gegeben). Andererseits auch aufgrund der Eigentumsverhältnisse, da viele der betroffenen Grundstücke nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde sind.

Die Frage, wie und ob die Gemeinde bei der Entwicklung des Bahnhofgebiets Einfluss nehmen will und kann, ist eine wichtige. Daher beantwortet der Gemeinderat die wesentlichen Punkte des Antrags nachfolgend, auch wenn der Vorstoss als Motion so nicht angenommen werden kann.

Beantwortung der Antragspunkte

Mit dem Ziel eine zukunftsorientierte und ortsbildverträgliche Gestaltung des Bahnhofplatzes und Zentrumsbereichs von Münchenbuchsee sicherzustellen, wurden in den vergangenen Jahren in diversen Planungsgeschäften entsprechende Projekte durchgeführt und Rahmenbedingungen definiert. Die Gemeinde hat dabei jeweils die betroffenen Grundeigentümer, Fachleute und weitere Anspruchsgruppen einbezogen.

Folgende Studien und Ergebnisse dieser Arbeiten liegen unter anderem vor und bilden wichtige Grundlagen und verbindliche Rahmenbedingungen für laufende und künftige Planungen:

- **Potenzialstudie Wachstum nach innen** 2015/2016
- **Testplanung Bahnhofgebiet Südwest** 2016/2017
- **Verkehrsstudie Bahnhofgebiet:** Vertiefte Betrachtung Bahnhofgebiet Südwest und Machbarkeitsprüfung öV-Hub am Bahnhof Münchenbuchsee (alle RBS-Busse via Bahnhof), Gemeinde beauftragte Verkehrsplanungsbüro metron, 2017
- **Zukunftswerkstatt** und Räumliches Entwicklungskonzept, REK 2017
- **Richtplan Ortsentwicklung** (Entwicklungsziele Siedlung, Verkehr & Mobilität, Landschaft & Freiraum, Energie), 2017-2022

- **Ortsplanungsrevision** (OPR17+) ab 2017, inkl. Totalrevision Gemeindebaureglement mit konkreten Vorgaben zu Ortsbildschutz, Gestaltung und Qualität des Bauens und Nutzens, wie auch Vorschriften betreffend Aussenraumgestaltung, Biodiversitätsförderung und Qualitätssicherung.
- Erlass einer **Planungszone Bärenareal** (2018) und Ausarbeitung einer neuen Zone mit Planungspflicht zur Sicherstellung einer guten, gesamtheitlich betrachteten und zukunftsorientierten Gestaltung und Nutzung des Bärenareal (ZPP Nr. 25).
- **Sanierung Zentrumsbereich**: Gestaltung und Sanierung Strassenraum Kantonsstrassenabschnitt Talstrasse bis Coop. Die Gemeinde setzt sich im Projekt für die Wahrung ihrer Interessen, Identität und Charakter des Ortes ein. 2022 öffentliche Mitwirkung Vorprojekt, ab 2023 Ausführungsprojekt.
- **Entwicklung Bärenareal**: die Gemeinde verlangt und begleitet die Durchführung qualitätssichernder Verfahren für eine zukunftsorientierte und ganzheitliche Betrachtung von Bauvorhaben im Bahnhofsbereich. Studienauftrag (2017) und Workshop-Verfahren (2023), Überbauungsordnung (ab 2024).
- **Entwicklung Landiareal**: 2022 wurde ein Studienauftrag für die Neubebauung durchgeführt. Die Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte und ortsverträgliche Gestaltung und Nutzung des Areals werden in einer neuen Zone mit Planungspflicht grundeigentümerverbindlich festgelegt und in einer Überbauungsordnung konkretisiert (ab 2024).
- Die Gemeinde Münchenbuchsee steht seit Jahren **mit der SBB** in regelmässigem Austausch. Es wurden zahlreiche Veloabstellplätze realisiert, inkl. sogenannten «V-Locker». Auch für die Verbesserung der Angebote zur kombinierten Mobilität und den Aufbau eines Veloverleihsystems besteht Koordination mit der SBB. Zudem werden auch die laufenden Entwicklungen Bärenareal und Landi mit der SBB abgestimmt und die Sanierung der Fussgängerunterführung (SBB ist zuständig). Auch betreffend Umnutzungen von Bahnhofgebäude und Remise fanden bereits Gespräche mit der SBB statt.

Fazit

Gemeinderat und Verwaltung haben bereits – unter Einbezug von betroffenen Grundeigentümerschaften, Fachpersonen und weiteren Anspruchsgruppen – Konzepte und Studien zur Qualitätssicherung durchgeführt. Damit wurden die Weichen gestellt für eine zukunftsorientierte und ortsverträgliche Gestaltung und Nutzung des Bahnhofgebietes und Zentrums von Münchenbuchsee. Es wurden dazu bereits konkrete Planungsinstrumente erarbeitet und Rahmenbedingungen erlassen.

Der Vorstoss kann als Motion nicht erheblich erklärt werden. Der Motionär wurde angefragt, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, was dieser ablehnte.

Wo die Gemeinde Einfluss nehmen kann, geschah und geschieht dies bereits. Viele der betroffenen Flächen sind nicht im Eigentum der Gemeinde und somit ist dort die Einflussnahme des Gemeinderates beschränkt. Aus den oben erläuterten Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Motion als nicht erheblich einzustufen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	01.02.2024	Empfehlung Motion nicht erheblich erklären. Allenfalls Umwandlung in Postulat prüfen.
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	-	-
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		Art.
Verfahren	GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register)
2. Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Info resp. zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.